

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/174/2014

Buckenhofer Siedlung - Zusammenfassung der bisherigen Maßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.02.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Bericht der Verwaltung zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Buckenhofer Siedlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Diagonalsperre an der Einmündung Wilhelminenstraße zur Drausnickstraße für den Dauerbetrieb umzugestalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beschlussvorlage Nr. 613/088/2012 wurden im März 2012 verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in der Buckenhofer Siedlung beschlossen. Einige Maßnahmen wurden für ein Jahr auf Probe eingeführt bzw. sollten von der Verwaltung überprüft werden, ob eine Umsetzung sinnvoll erscheint.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen

- Christian-Ernst-Straße
Wie in Beschlussvorlage Nr. 613/107/2012 beschrieben, gab es seitens eines Bewohners Beschwerden über die zu hohe Geschwindigkeit der durchfahrenden PKW. Dieser Bewohner schlug die Anordnung von versetztem Parken im Bereich der westlichen Christian-Ernst-Straße vor, um dort eine Drosselung der Geschwindigkeit zu erreichen. Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung geprüft. Solche Maßnahmen sind nur dann wirkungsvoll, wenn Gegenverkehr zum gegenseitigen Ausweichen und somit zu einer Verminderung der Geschwindigkeit zwingt. Die Zahl der erfassten PKW in diesem Bereich befindet sich seit zwei Jahren allerdings auf einem recht niedrigen Niveau (ca. 300 - 350 PKW/24h), sodass durch Fahrbahnverengungen nur bedingt eine Reduktion der Geschwindigkeit erreicht werden kann. Auf Grundlage der letzten Verkehrserhebungen ist eine Umgestaltung der Parkmöglichkeiten mit dem Zweck der Verkehrsberuhigung nicht erforderlich. Die in diesem Zusammenhang ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit ist auf dieser Straße mit 33 km/h für diesen Straßentyp als angemessen zu bezeichnen.

- Elisabethstraße
Die Straßenplanung für die Neugestaltung der Elisabethstraße wurde dem UVPA am 10.07.2012 zum Beschluss vorgelegt (Beschlussvorlage Nr. 613/104/2012). Eine Umsetzung erfolgt durch GEWOBAU nach Fertigstellung des angrenzenden Bauvorhabens.
- Busspur Drausnickstraße
Das Fazit nach dem einjährigen Probebetrieb dieser Maßnahme sowie die weitere Vorgehensweise werden in einer gesonderten Beschlussvorlage (Nr. 613/175/2014) behandelt.
- Rechtsabbiegespur Kurt-Schumacher-Straße
Im abendlichen Berufsverkehr kommt es regelmäßig zu einem Rückstau an der LSA Markuskirche, welcher von den in die Drausnickstraße abbiegenden Fahrzeugen verursacht wird. Um diese Situation zu verbessern gibt es die Überlegung, eine separate Abbiegespur in diesem Bereich einzurichten. Von der Verwaltung wurde überprüft, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um einen solchen Umbau zu realisieren. Es wurde festgestellt, dass für einen solchen Umbau des Knotenpunkts das Grundstück Kurt-Schumacher-Straße 1a sowie Teile der Grundstücke Kurt-Schumacher-Straße 1 und 3 benötigt werden. Ein Teil dieser Grundstücke befindet sich bereits im Besitz der Stadt Erlangen. Um eine Abbiegespur umzusetzen, wird in diesem Bereich aber eine größere Fläche benötigt. Die Verwaltung prüft, ob ein Zukauf der notwendigen Flächen möglich ist.
Im Rahmen des VEP Erlangen gibt es außerdem Vorüberlegungen, den Verkehr zukünftig verstärkt über die Kurt-Schumacher-Straße als Osttangente zu führen. Diese neue Verteilung der Verkehrsströme setzt eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße voraus. Sollte also der VEP dahingehend Veränderungen vorsehen, müssten in diesem Bereich weitreichendere Umplanungen vorgenommen werden. Eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung dieser Maßnahme ist folglich derzeit nicht sinnvoll.
- Diagonalsperre Einmündung Wilhelminenstraße / Drausnickstraße
Die Einführung der Diagonalsperre hat eine erhebliche Verbesserung in Bezug auf das Verkehrsaufkommen in der Wilhelminenstraße bewirkt. Im Jahr 2009 wurden hier 479 Fahrzeuge erfasst, im August 2011 waren es auf Grund der Baustelle in der Drausnickstraße sogar 1093 KFZ. Im Oktober 2011 konnte ein Rückgang auf 272 Fahrzeuge verzeichnet werden. Erhebungen, die ausschließlich die in südliche Richtung fahrenden KFZ berücksichtigten, stellten im November 2012 bzw. April 2013 fest, dass durchschnittlich mit etwa 80 bis 110 Fahrzeugen in diesem Bereich zu rechnen ist.
In den anderen von Durchgangsverkehr betroffenen Straßen sind keine nennenswerten Verschlechterungen zu verzeichnen. Deshalb kann man davon ausgehen, dass die Diagonalsperre nicht zu einer Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf andere Straßen der Buckenhofer Siedlung, sondern insgesamt zu einem Rückgang führt (siehe Anlage 1). Die Verwaltung plant für die Diagonalsperre nun den Übergang vom Probe- in den Dauerbetrieb.
- Buslinie über die Kurt-Schumacher-Straße
Diese Maßnahme zur verbesserten ÖV-Anbindung des Erlanger Ostens soll im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplanes Erlangen 2015 - 2020, basierend auf dem Erlanger Verkehrsmodell, untersucht werden. Parallel prüft der VGN im Rahmen einer vorgezogenen Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans, ob eine derartige Linienführung eventuell bereits kurzfristig zur Umsetzung empfohlen werden kann. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird im UVPA darüber berichtet.

- Verbesserte Verkehrsführung Buckenhof / Buckenhofer Siedlung
In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buckenhof und dem staatlichen Bauamt sollte überprüft werden, auf welche Weise man insbesondere die Anwohner aus dem östlichen Teil Buckenhofs schnell auf die Staatsstraße Gräfenberger Straße lenken kann. Ziel ist es, die Verkehrsströme auf die Staatsstraße zu bündeln, um so den Durchgangsverkehr durch die Buckenhofer Siedlung zu minimieren. Hierzu müsste der Knotenpunkt Gräfenberger Straße / Eisenstraße eine höhere Leistungsfähigkeit aufweisen, welche nur durch einen Umbau erreicht werden kann. Planungen hierzu wurden von der Verwaltung erstellt. Aufgrund der erst vor kurzem durchgeführten Deckenbaumaßnahmen entlang der Gräfenberger Straße, welche auch den Einsatz von Flüsterasphalt ermöglichten, wird es voraussichtlich kurzfristig keine Veränderungen in diesem Bereich geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des VEP Erlangen könnte ein Konzept zur Umverteilung der Verkehrsströme entwickelt werden. Die darin enthaltenen Überlegungen, dass die Kurt-Schumacher-Straße verstärkt als Osttangente genutzt werden soll, hätten auch Auswirkung auf eine eventuelle Umgestaltung des Knotenpunkts Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße. Detailplanungen zur Rechtsabbiegespur auf der Kurt-Schumacher-Straße sind deshalb erst nach Vorlage von Ergebnissen aus dem VEP Erlangen sinnvoll.

Die bislang provisorische Diagonalsperre an der Einmündung Wilhelminenstraße wird aufgrund ihres Erfolgs bei der Reduktion des Durchgangsverkehrs so umgeplant, dass ein Übergang in den Dauerbetrieb möglich ist. Die Verwaltung legt dem UVPA die Planungen zu gegebener Zeit zum Beschluss vor.

Die kurzfristige Umsetzung der Linienführung über die Kurt-Schumacher-Straße ist abhängig vom Prüfungsergebnis des VGN. Sobald dieses vorliegt, wird der UVPA hierüber informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Verkehrszählungen in der Buckenhofer Siedlung 1999 - 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang